



Info zu den Urnenbaumgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Sie haben Ihre(n) Angehörige(n) in eine Urnenbaumgrabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften beisetzen lassen.

An der Kopfseite eines jeden Grabes **ist auf Antrag** eine liegende Gedenktafel anzubringen. Somit haben Sie jederzeit die Möglichkeit, dem Verstorbenen an seiner Begräbnisstätte zu gedenken.

Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Gedenktafel haben Sie selber Sorge zu tragen. Für die Grabplatte darf nur **Rheinische Grauwacke, Kanten gesägt, Oberfläche geflammt** oder **Ruhrsandstein, Kanten gesägt, Oberfläche gespalten** mit folgenden Maßen verwendet werden:

- **Länge : 0,30 m**
- **Breite : 0,40 m**
- **Stärke : 0,15 m**

Schriften, Ornamente und Symbole müssen in die Tafel eingearbeitet sein. Die Tafel ist auf dem stadtsseitig vorgegebenen Fundament ebenerdig dauerhaft zu befestigen.

Der Fachdienst KDW räumt die verwelkten Kränze und Blumen nach der Bestattung ab und übernimmt darüber hinaus die gesamte 30-jährige Pflege.

Um diese Pflege wirtschaftlich gewährleisten zu können ist Voraussetzung, dass Sie auf Grabeinfassung und **jeglichen** Grabschmuck verzichten.

Hierfür ist eine gesonderte Ablagestelle angelegt.